

Verlag der Luge'schen Klinik in Eöthen.

6739. Luge, A., Anweisung zur schnellen Selbsthilfe bei der Cholera. 6. Aufl. 8. Geh. 2½ N^l
 6740. — Wenn der Fieber blüht. Eine Abendtraum. Hrsg. v. A. Luge. 8. Geh. ¼ N^l

Zhologische Verlags-Anstalt in Brixen.

6741. Antheil, der deutsche, v. Bisthumes Trient. Topographisch-historisch-statistisch u. archäologisch beschrieben. 1. Bg. gr. 8. Geh. * 9 N^l
 6742. Cassiana. Zeitschrift f. Kanzelberedtsamkeit, enth.: Materialien, Skizzen u. Vorträge. Hrsg. v. J. Averà, 4. Jahrg. 1. Hft. gr. 8. 1867. pro opt. 3 N^l
 6743. Dupanloup, F., die christliche Liebe u. ihre Werke. gr. 8. Geh. * 12 N^l
 6744. Gerstl, C., kurzgefaßte Grammatik zur leichten Erlernung d. Italienischen. 1. Thl. gr. 8. Geh. 6 N^l
 6745. Knoll, A., Predigten f. die Sonntage d. Kirchenjahres. 1. Abth. gr. 8. 1867. Geh. * 24 N^l
 6746. Mettenleiter, D., Joh. Georg Mettenleiter, weil. Stifts-Chorregent an der alten Kapelle in Regensburg. Ein Künstlerbild. 8. Geh. * 16 N^l

Verlags-Magazin in Zürich.

6747. Feddersen, V., Geschichte der schweizerischen Regeneration von 1830—1848. 7. u. 8. Bg. gr. 8. Geh. à ¼ N^l

Violet in Leipzig.

6748. Freund's Schüler-Bibliothek. 1. Abth.: Préparation zu Cicero's Werken. 6. Hft. 8. * ¼ N^l
 6749. Fruston, F. de la, Écho français, ou nouveau cours gradué de conversation française. — Praktische Anleitung zum Französisch-Sprechen. 5. Aufl. 8. Geh. ½ N^l

Vossische Buchh. in Berlin.

6750. Dienstvorschrift f. die Unteroffiziere d. königlich preussischen Trains. 8. Geh. * ¼ N^l

Wartig in Leipzig.

6751. Zimmermann, W. F. A., die Inseln d. indischen u. stillen Meeres. Neue Ausg. 14. u. 15. Bg. Lex. 8. Geh. à * ¼ N^l

F. O. Weigel in Leipzig.

6752. Ulrici, S., Gott u. die Natur. 2. Aufl. gr. 8. Geh. * 3 N^l 24 N^l

Nichtamtlicher Theil.

Ueber buchhändlerische Usancen.

II. *)

Die von Hrn. E. Zimmermann in Glogau in Nr. 109 des Börsenblattes aufgeworfene Frage:

Ist der Verleger berechtigt, ein von ihm in laufender Jahresrechnung auf Verlangen ohne erschwerende Bedingung à cond. gesandtes Buch in der nächsten Ostermesse von den Remittenden zurückzuzweisen, wenn er die Zurücksendung mit Festsetzung eines Termins schon vorher verlangt hat?

Ist schon so häufig im Börsenblatt gestellt und so häufig in immer gleichem Sinne beantwortet worden, daß kaum noch etwas darüber zu sagen bleibt.

Die Antwort darauf lautet: nein, der Verleger ist nicht dazu berechtigt.

Im Wesen der à condition-Sendung liegt seitens des Verlegers die Uebertragung des unbedingten Verfügungsrechts über den Inhalt derselben an den Sortimenten und zwar bis zur Leipziger Ostermesse nach dem Rechnungsjahre, in welchem die Sendung gemacht wurde. Indem der Sortimenter ein Buch à cond. bestellt, geht er — so gilt die Vermuthung — von der Voraussetzung aus, daß dasselbe in dieser temporären Ausdehnung seiner Vertriebsthätigkeit überlassen bleibe; er kann nicht anders; denn sollte es im Belieben des Verlegers liegen, die Remission des Buches zu jeder Zeit verlangen zu können, so würde es gar häufig für den Sortimenter der Spesen nicht verlohnen, dasselbe kommen zu lassen. Auch hat Lektierer, wenn er bloß Sortimentsgeschäfte betreibt, außer der gewöhnlichen Remittendenzeit selten Gelegenheit zu Bücherfundungen nach dem Commissionsplatze; er müßte sich also wahrscheinlich noch Extraspesen und zwar den eventuellen Gewinn möglicher Weise übersteigende Spesen auferlegen, um dem Verlangen des Verlegers entsprechen zu können. Aber das sind nicht die alleinigen Gründe. Der Geschäftsbetrieb des Sortimentshandels macht es zur unerläßlichen Bedingung, daß er bezüglich der Remission der Conditionsartikel nicht von der nachträglichen Willenserklärung des Verlegers abhängig sei, sondern daß ihm im voraus eine bestimmte Frist zugesichert werde, innerhalb welcher er das absolute Recht hat, die Remission zu verweigern. Bestände dies Recht nicht, so müßte der Sortimentshandel seine herkömmliche Thätigkeit für den Vertrieb von Con-

ditionsartikeln wesentlich modificiren; er dürfte es kaum mehr wagen, dieselben auswärtigen Kunden zur Ansicht oder andern entfernten Handlungen, die keine directe Verbindung mit dem deutschen Buchhandel haben, in Commission zu senden, vielmehr müßte er seine Dispositionen stets so treffen, um dem plötzlich eintretenden Remissionsverlangen des Verlegers zu jeder Zeit entsprechen zu können.

Unter diesen Verhältnissen kann es wohl vorkommen, daß ein à cond. versandtes Buch noch vor Ablauf der Remissionsfrist durch eine neue Auflage verdrängt und antiquirt wird, ohne daß es verkauft ist; aber wenn dies — jedenfalls ein seltener, weil gewöhnlich leicht vorzusehender Fall — vorkommt, so ist der dadurch verursachte Nachtheil Sache des Verlegers, nicht des Sortimenters.

Ganz gewiß vermag der Verleger die usancenmäßige Remissionsfrist abzukürzen, sofern dies sein Interesse erheischt. Häufig genug werden ja Artikel nur auf kürzere Zeit, z. B. auf sechs Wochen à cond. bewilligt. Das ist dann aber eine Abweichung von der Usance, von welcher der Sortimenter in Kenntniß gesetzt werden muß, bevor seine à cond.-Bestellung auf den betreffenden Artikel effectuirt wird. Nimmt er den Vorbehalt des Verlegers an, so ist er selbstverständlich gehalten, denselben pünktlich zu respectiren.

Leipzig, 11. September 1866.

A. Schürmann.

Miscellen.

Leipzig, 18. Sept. Auf der Leipzig-Dresdner Eisenbahn findet jetzt der Gütertransport nach allen Verbänden in dem frühern Umfange wieder statt.

Wien, 10. Sept. In diesen Tagen ist ein neuer Verlagskatalog von Wilhelm Braumüller erschienen, der auch an dieser Stelle rühmend erwähnt zu werden verdient. Jeder von uns weiß, welches Ansehen vor nicht gar langer Zeit die oesterreichische Literatur noch in Deutschland genoß, und jeder wird die Schwierigkeit des Unternehmens beurtheilen können, dieselbe in der allgemeinen Wissenschaft zu größerer Geltung zu bringen. Braumüller stellte sich dieses zur Lebensaufgabe und wir alle werden ihm gewiß mit Freuden das Zugeständniß machen, daß er redlich und unverdrossen daran gearbeitet hat; sein Verlagskatalog liefert hierzu das beredteste Zeugniß. Auf 90 Octav-Seiten führt

*) I. S. Nr. 109.